

Anlage zum Schreiben des ÖbVI
Offenlegung – Öffentliche Bekanntmachung-

vom .2012

Vermessungsobjekt: Wolgast
Aktenzeichen: 68/12 (20121373)
Kreis: VP- Greifswald
Gemeinde: Wolgast
Lage: Am Schwalbenweg

Gemarkung: Wolgasterfähre
Flur: 1
Flurstück (e): 74

Öffentliche Bekanntmachung
der Offenlegung

Für das o.a. Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs-/ Abmarkungsverfahren nach dem Geoinformations- und Vermessungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 16.12.2010 (GVOBl. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß §§ 31 (3) des Geoinformations- und Vermessungsgesetzes wird den Beteiligten, die an dem Grenztermin nicht teilgenommen haben, die

X Feststellung ... Abmarkung von Flurstücken

durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs

Vermessungsbüro Scholwin, Hafestraße 48, 17489 Greifswald

Täglich Montags bis Freitag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr (außer Feiertag)

in der Zeit vom 01.08.2012 bis zum 15.08.2012

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Feststellung/ Abmarkung der Flurstücksgrenzen ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Vermessungsstelle eingelegt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass:

1. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Widerspruchsfrist bei der o.g. Vermessungsstelle eingegangen ist,

2. Die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Feststellung / Abmarkung der Flurstücksgrenzen als richtig bestätigen.

Vermerk über die **Öffentliche Bekanntmachung:**

ausgehängt am: 31.7.2012

abgenommen am:

.....
Unterschrift